

Micro Magic Bootsregeln 08/2004

Status:

Diese Regeln stellen einen Leitfaden für eine freie Segelbootklasse auf Basis der MICRO MAGIC dar.

Ziel ist es, mit kostengünstigen Modellsegelbooten, bestehend aus einzelnen Bauteilen bis hin zum kompletten Bausatz der MICRO MAGIC (Hersteller: Fa. Graupner), in Freundesgruppen, Vereinen, Interessengemeinschaften u. ä. Regatten zu segeln. Dieser Rahmen soll zum Experimentieren mit den Booten ermuntern, aber auch reine Bausatzmodelle regattafähig bleiben lassen. Deshalb gibt es einige Einschränkungen, um nicht die Idee der angestrebten Spaßklasse zu sprengen und ein gewisses Maß an Chancengleichheit zu wahren.

Der Bootskörper

Rumpf, Kiel, Ruder, Innenausbau

1. Die Rumpfschale muss aus der Original-Graupner ABS-Schale bestehen. Länge max. 535 mm.
2. Das Deck muss aus der Original-Graupner ABS-Schale bestehen. Breite max. 185 mm.
3. Der Lukendeckel muss aus dem Original-Graupner-ABS-Bauteil bestehen. Die eingearbeitete Haube sollte als charakteristisches Bootsmerkmal nicht verändert werden. Es kann jedoch auch eine andere Haube gestaltet werden, die jedoch nicht kleiner als die Originalhaube sein darf und die Position der Originalhaube überdecken muss.
4. Der Innenausbau des Bootskörpers ist freigestellt.
5. Die Kielflosse mit dem Ballastgewicht darf eine Länge ab dem tiefsten Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserlinie von max. 135 mm nicht überschreiten. Formgebung, Material und Gewicht sind freigestellt. Am segelfertigen Boot darf nur ein Kiel montiert sein. Die Anzahl von Austauschkielen ist freigestellt.
6. Die Anzahl, Formgebung und das Material von Ruderblättern und deren Position am Rumpf ist freigestellt. Ruder dürfen jedoch nicht tiefer als 135 mm ab tiefstem Punkt vom Unterwasserschiff zur Konstruktionswasserlinie sein. Das Gewicht eines Ruders darf 30 g nicht überschreiten.

Das Rigg

7. Es ist nur eine Slup-Takelung erlaubt (sog. "konventionelles Rigg"). Der untere Befestigungspunkt der Fock muss an Deck im Bereich der Bootslängsachse liegen.
8. Ein Rigg darf aus max. 1 Mast, 1 Großbaum und 1 Fockbaum bestehen.
9. Die Rigghöhe ab Originaldeckmitte darf 800 mm nicht überschreiten.
10. Der freie Mastquerschnitt darf 6,5 mm betragen. Breitere Masten (Drehmasten) sind erlaubt, wenn die entsprechende Mehrbreite in den Großsegelumriss eingefügt wird, also sie damit ins Großsegel integriert werden (= das reine Großsegel muss dann um den entsprechend breiten Vorliek-Streifen reduziert werden). Die max. Breite von solchen Masten darf dennoch max. 20 mm nicht überschreiten.
11. Die Ausführung von Groß- und Fockbaum ist freigestellt, der max. Querschnitt eines Baumes darf eine Diagonale von max. 15 mm nicht überschreiten
12. Es darf im segelfertigen Zustand nur ein Rigg montiert sein.
13. Die Anzahl von verfügbaren Riggs ist freigestellt.
14. Materialien, Beschläge, Versteifungen, Wanten, Stage etc. sind freigestellt.

Die Segel

15. Für die max. Segelfläche sind jeweils die beiden Original-Bausatzsegel maßgeblich, welche die Vermessungsskizze übernimmt (siehe unten). Vor- und Großsegel müssen jeweils incl. aller möglichen Verstärkungen bzw. im Segel eingearbeiteter Befestigungselemente komplett innerhalb des Umrisses der Original-Bausatzsegeln liegen (siehe Vermessungsskizze). Die Abweichungstoleranz beträgt 2 mm zu jeder Umrisslinie.

16. Es dürfen max. nur ein Vor- und ein Großsegel gemeinsam verwendet werden.

17. Es dürfen beliebig kleinere Segel verwendet werden, die aber in keiner ihrer Abmessungen über den Umriss des Originalsegels überstehen dürfen.

18. Keine Einschränkungen bezüglich Material, Verarbeitung, Verstärkungen etc. Die Segel sollen jedoch aus einem in sich flexiblen Material bestehen, d.h. sie müssen ggfs. aufrollbar sein.

Allgemeines

19. Der Antrieb des Bootes darf nur durch Wind erfolgen.

20. Die Ausführung der RC-Anlage und die Anzahl möglicher Funktionen für die Ruder- und Segelsteuerung sind freigestellt.

21. Das Gewicht des segelfertigen Bootes ist freigestellt.

Klassenzeichen

Um die Zugehörigkeit zur Micro Magic-Klassengemeinschaft zu demonstrieren, sollte im oberen Drittel des Großsegels das Klassenlogo als Segelzeichen geführt werden.

Segelkennzeichen

Für die Teilnahme an Regatten sind gut erkennbare Segelnummern bzw. Kennzeichen hilfreich und sinnvoll. Wir empfehlen dazu eine Kennzeichnung wie im Anhang dargestellt.

Text von Thomas Dreyer, neu gestaltet, inhaltlich nicht verändert

Martin Clemens, 04/2017

MM - Segelkennzeichen

Segelkennzeichen werden in der Höhe versetzt angebracht und sind auf der linken Segelseite tiefer positioniert



Klassenlogo

- im oberen Drittel
- ca. 30 mm hoch

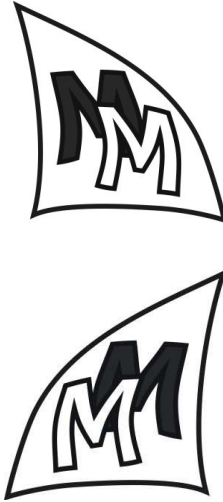
Segelnummer / Kennzeichen

- im mittleren Drittel
- ca. 50 - 60 mm hoch

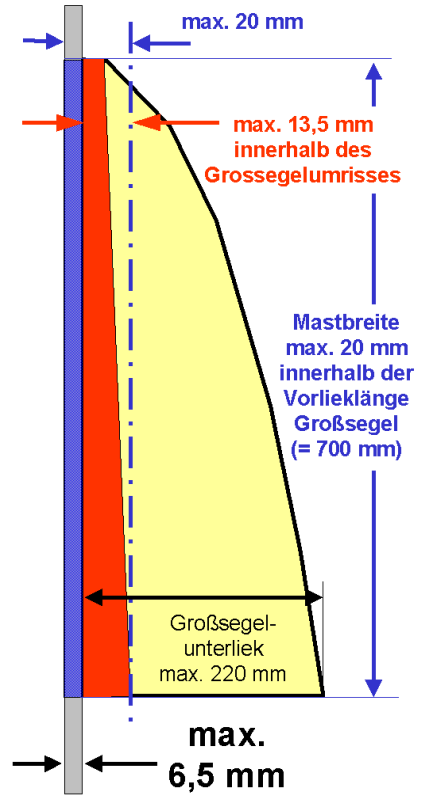
Nationalitätskennzeichen

- im unteren Drittel
- ca. 30 mm hoch

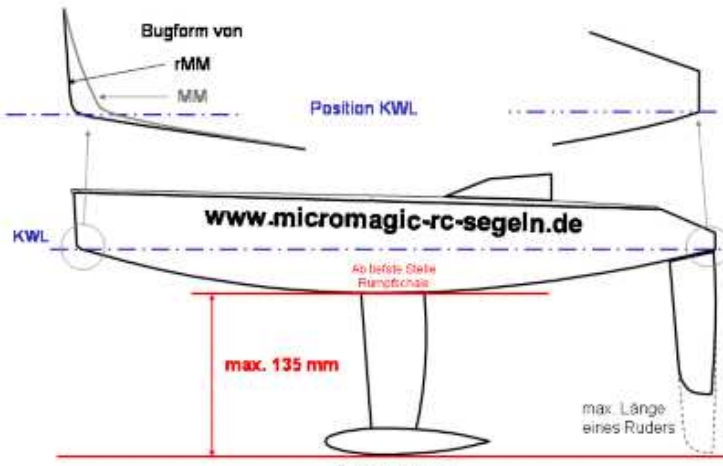
Klassenzeichen



Skizze zu Mastvermessung

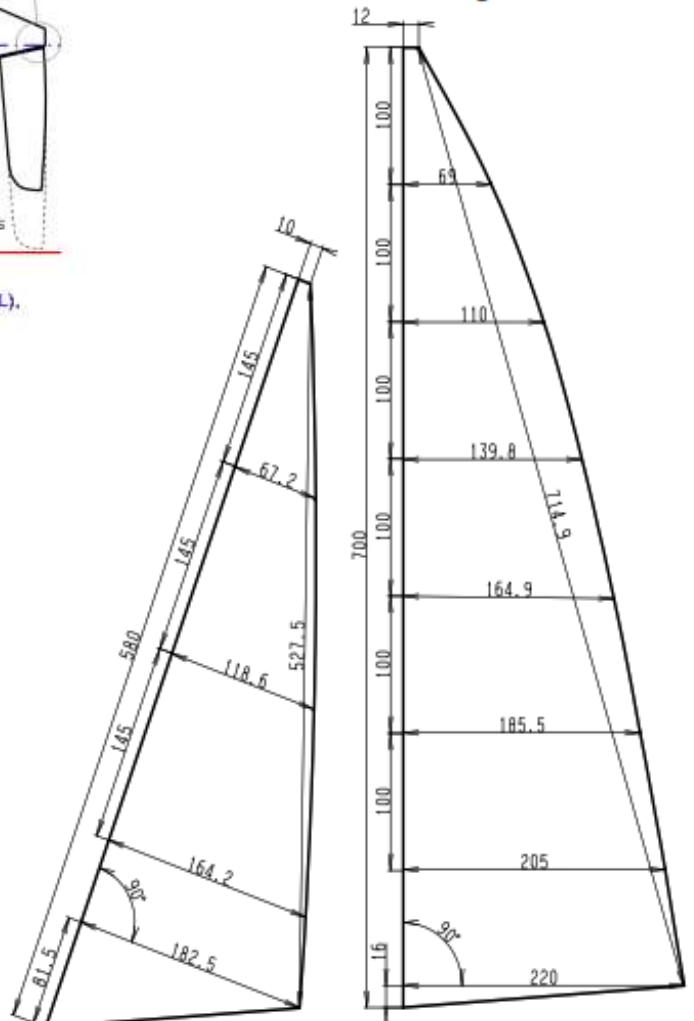


Vermessung Kieleinbau / Größe



Tiefgang Kiel gemessen rechtwinklig zur Konstruktionswasserlinie (KWL), also Boot in normaler Schwimmelage

Vermessung Segelgröße



Vermessung Baumdurchmesser

